

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

07.09.2004

Geschäftszahl

2004/05/0139

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 90/05/0105 E 6. November 1990 VwSlg 13302 A/1990 RS 3

Stammrechtssatz

Die Art der Sicherung von Baugruben ist eine Frage der Ausführung des Bauvorhabens, nicht aber eine solche dessen Bewilligungsfähigkeit.

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):

2004/05/0140